

Köln, 13.07.2021

Konzept zur Durchführung der Sommerzeltstadt (09.08.2021 – 13.08.2021)

Büro der Kölner Malteser Jugend
Moltkestr. 123
50674 Köln

info@malteser-jugend-koeln.de
www.malteser-jugend-koeln.de

Tel.: 0221/ 510 77 31

Pax Bank
BLZ 370 601 93
Kto.-Nr. 102 424 034

Stadtjugendsprecher: Lars Freitag, Lena Schmitz,
Lucie Hinz

Stadtjugendvertreter: Julian Adels, Christian
Langel

Finanzen: Andrea Lux

Allgemeines

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch die Malteser Jugend in der Stadt Köln bis auf weiteres begleiten. Um für die Jugendlichen dennoch möglichst wieder ihr gewohntes soziales Umfeld zu schaffen, muss das Ziel die Wiederaufnahme von Aktivitäten unter entsprechenden Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit sein.

Im Rahmen unseres Zeltlagers während der Sommerferien soll der Wiedereinstieg in die Jugendarbeit ermöglicht werden. Dieses unterliegt strengen Auflagen und darf nur in Form angemessener jugendpflegerischer Maßnahmen durchgeführt werden.

Corona-Virus wird auf verschiedenen Wegen übertragen. Der Hauptweg scheint laut dem Robert-Koch-Institut die Tröpfcheninfektion (Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden) zu sein. Als weiterer Weg ist die Übertragung über Aerosole (Coronavirus-Partikel in der Luft/Raumluft) aufgezählt. Zuletzt kann eine Kontaktübertragung durch kontaminierte Oberflächen, insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von Infizierten, stattfinden. Für Veranstaltungen der Malteser Jugend müssen deswegen Maßnahmen für alle drei Übertragungswege implementiert werden, die einer Übertragung von Corona-Virus vorbeugen sollen.

Grundsätzlich findet die Ferienfreizeit an der frischen Luft auf einer Wiese mit angelegenem Waldgebiet statt. Zum Grundstück gehört ein Häuschen, indem sich Materialraum, Küche und Badezimmer befinden, sowie eine „Baracke“, welche als Aufenthaltsraum für die Betreuer dient.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 8 Jahre, die Einsicht zum Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung muss gegeben sein.

Büro der Kölner Malteser Jugend
Moltkestr. 123
50674 Köln

info@malteser-jugend-koeln.de
www.malteser-jugend-koeln.de

Tel.: 0221/ 510 77 31

Pax Bank
BLZ 370 601 93
Kto.-Nr. 102 424 034

Stadjugendsprecher: Lars Freitag, Lena Schmitz,
Lucie Hinz

Stadjugendvertreter: Julian Adels, Christian
Langel

Finanzen: Andrea Lux

Allgemeine Hygienehinweise

- Teilnehmende werden umfassend in die einzuhaltenden Hygienehinweise- und Verhaltensregeln unterwiesen. Zur Bestätigung der Kenntnisnahme und Befolgung der Unterweisung ist eine schriftliche Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden zu erbringen. Eine Teilnahme an der Ferienfreizeit ist nur nach dieser Bestätigung möglich. Gleiches gilt für minderjährige Betreuende. Betreuende haben die Hygienehinweise und Verhaltensregeln ebenfalls zu lesen und zu unterschreiben.
- Die Erklärungen werden für vier Wochen nach der Veranstaltung unter Beachtung der Bestimmungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz aufbewahrt.
- Alle Teilnehmenden inklusive Betreuende müssen vor Fahrtbeginn ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle vorlegen.
- Alle Teilnehmenden führen am Dienstag (10.08.) und Donnerstag (12.08.) einen überwachten Schnelltest durch.
 - Es wird versucht sogenannte Spucktests zu besorgen, welche von den Teilnehmenden unter Überwachung eines Betreuenden durchgeführt wird.
 - Das Ergebnis wird entsprechend vermerkt.
 - Bei einem positiven Schnelltest wird der Teilnehmende isoliert, die Eltern werden umgehend informiert und der Teilnehmende ist von den Eltern abzuholen.
 - Die Eltern müssen das Kind bei einem Hausarzt vorstellen, um den Verdacht einer Covid19 Infektion zu überprüfen.
 - Sollte der Verdacht bestätigt werden, ist die Lagerleitung unverzüglich zu informieren.
- Alle Betreuende führen am Sonntag (08.08.) und Mittwoch (11.08.) einen überwachten Schnelltest durch.
- Grundsätzlich werden ausreichende Flüssigseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) vorgehalten.
 - Teilnehmende und Betreuende sollen eigene Mund-Nase-Schutz (MNS) mitbringen.
- Eine Teilnahme darf nur bei Symptombefreiheit erfolgen. Diese ist durch die Erziehungsberechtigten jeden Morgen/ am Tag der Ankunft schriftlich zu bestätigen. Kinder, Jugendliche und Betreuende mit offensichtlichen Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung, gemäß RKI-Vorgaben, werden von der Veranstaltung isoliert und müssen, nach Rücksprache mit dem Erziehungsberechtigten, abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden.
- Es ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen allen anwesenden Personen zu achten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Der MNS ist über den gesamten Tag mitzuführen und täglich zu wechseln.
 - Eine Ausnahme stellen hierbei die durch die Malteser festgelegten Bezugsgruppen von max. 20 Personen dar. Innerhalb dieser Gruppen muss kein MNS getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Sanitärbereiche werden täglich desinfizierend gereinigt, wobei diese nur einzelnen bzw. nur mit Teilnehmenden aus einem Zelt aufgesucht werden.
- An den Sanitäreinrichtungen werden Hinweise für die richtige Handhygiene aufgehängt.
- Das Küchenteam hat während der Zubereitung von Mahlzeiten einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe an. Die Fenster der Küche sind stets geöffnet (mind. gekippt), damit frische, keimfreie Luft hineinkann.
- Sämtliche Kontaktflächen und berührten/ genutzten Gegenstände (z. B. Fußbälle, Federballschläger etc.) werden nach jeder Nutzung sowie nach Tagesabschluss mittels Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Die Desinfektion wird dokumentiert (Name des Ausführenden, Zeitpunkt).
- Auf Kontaktspiele und Atmungsaktive „Action“ Spiele wird weitestgehend verzichtet.

Büro der Kölner Malteser Jugend
Moltkestr. 123
50674 Köln

info@malteser-jugend-koeln.de
www.malteser-jugend-koeln.de

Tel.: 0221/ 510 77 31

Pax Bank
BLZ 370 601 93
Kto.-Nr. 102 424 034

Stadjugendsprecher: Lars Freitag, Lena Schmitz,
Lucie Hinz

Stadjugendvertreter: Julian Adels, Christian
Langel

Finanzen: Andrea Lux

- Die Mahlzeiten finden grundsätzlich unter freiem Himmel statt. Die Essplätze (Bierzeltgarnituren) werden mit den jeweiligen Bezugsgruppen belegt und mit einem Mindestabstand von 1,5m aufgestellt. Sollte es die Wetterlage nicht zulassen, die Mahlzeiten unter freiem Himmel einzunehmen, gibt es für jede Bezugsgruppe separate Essenszeiten, sodass die Mahlzeiten in einem Verpflegungszelt erfolgen.
- Die Bierzeltgarnituren werden morgens, vor und nach den Mahlzeiten, sowie nach Tagesabschluss desinfiziert und gereinigt.
- Bei der Essensausgabe wird ein Einbahnstraßensystem eingeführt und die Bezugsgruppen erhalten nacheinander ihr Essen.
 - Beim Frühstück erhält jede Bezugsgruppe ihren eigenen „Frühstückskorb“.
 - Die Theke der Essensausgabe wird mit einem Spuckschutz verkleidet, das Küchenteam gibt die Mahlzeiten aus und trägt auch hierbei einen MNS, sowie Einmalhandschuhe.
 - Die Getränkespender werden täglich gereinigt und von einem Betreuer bedient. Die Teilnehmenden geben ihre persönliche Trinkflasche zur Auffüllung ab.
 - Am Lagerkiosk wird ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet, in der Warteschlange ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Süßigkeiten Ausgabe wird mit einem Spuckschutz verkleidet.
- Um den Teilnehmenden einen Regenschutz zu bieten, werden „Aufenthaltszelte aufgebaut“, welche nur durch eine Bezugsgruppe betreten werden. Bei gutem Wetter werden die Seitenwände der Aufenthaltszelte abgenommen, um für eine gute Belüftung zu sorgen. In dieser Zeit dürfen sich mehrere Bezugsgruppen im Zelt aufhalten. Es ist weiterhin auf den Mindestabstand zwischen unterschiedlichen Bezugsgruppen zu achten.
- Am Lagerkiosk wird ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet, in der Warteschlange ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Süßigkeiten Ausgabe wird mit einem Spuckschutz verkleidet.
- Bei der Anmeldung und Abholung wird ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet und in der Warteschlange ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die genauen Zeiten der Ankunft und Abholung werden von der Lagerleitung dokumentiert. Die Anmeldestelle wird mit einem Spuckschutz verkleidet.
 - Tagesgäste werden täglich an der Anmeldestelle abgeholt und hingebracht.
- Das Parken in der Einfahrt zum Gelände ist den Erziehungsberechtigten untersagt, dies soll ein Aufstauen bei Anmeldung und Abholung verhindern.
- Die Teilnehmer sollen nach Möglichkeit eigene Zelte mitbringen. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie in Rundzelten untergebracht.
 - Zwischen den Kopfteilen soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
 - Die Taschen der Teilnehmer werden zwischen die Isomatten gelegt.
 - Die Zelte werden nur mit der Hälfte der maximalen Kapazität belegt.
 - Die Zelte müssen während der gesamten Zeit gelüftet werden.
- Die Betreuer befragen ihre zugewiesenen Teilnehmer täglich morgens und abends nach Symptomen, welche auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen können.
- Unser traditionelles Spiel – bei welchem Besucher/Freunde/ anderer Gruppierungen o.ä. versuchen, in der Nacht unsere Lagerfahne zu „Klauen“ – ist strengstens untersagt.

Büro der Kölner Malteser Jugend
Moltkestr. 123
50674 Köln

info@malteser-jugend-koeln.de
www.malteser-jugend-koeln.de

Tel.: 0221/ 510 77 31

Pax Bank
BLZ 370 601 93
Kto.-Nr. 102 424 034

Stadjugendsprecher: Lars Freitag, Lena Schmitz,
Lucie Hinz

Stadjugendvertreter: Julian Adels, Christian
Langel

Finanzen: Andrea Lux

Verhaltensregeln

- Es ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen allen anwesenden Personen zu achten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Der MNS ist über den gesamten Tag mitzuführen und täglich zu wechseln.
 - Eine Ausnahme stellen hierbei die durch die Malteser festgelegten Bezugsgruppen von max. 20 Personen dar. Innerhalb dieser Gruppen muss kein MNS getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Handhygiene sowie Husten- & Niesetikette muss beachtet werden.
- Sanitärbereiche sind einzeln und zeitversetzt zu nutzen oder durch Teilnehmende aus dem gleichen Zelt.
- Der Zutritt zum Haus und zur Baracke ist für die Teilnehmer untersagt.
- Alle Teilnehmenden und Betreuenden desinfizieren ihre Hände vor den Mahlzeiten.
- Die Getränkespender werden von einem Betreuenden bedient. Die Teilnehmenden geben ihre persönliche Trinkflasche zur Auffüllung ab.
- Der Aufenthalt in den Zelten ist tagsüber untersagt.
 - Das Betreten und Verlassen des Zeltes soll nacheinander erfolgen, damit der Abstand eingehalten werden kann.
- Generell ist auf eine Körperhygiene zu achten. Die Bekleidung muss täglich gewechselt werden.
- Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Zeltlagers eine Covid19 Erkrankung nachgewiesen werden, ist die Lagerleitung darüber zu informieren.

Büro der Kölner Malteser Jugend
Moltkestr. 123
50674 Köln

info@malteser-jugend-koeln.de
www.malteser-jugend-koeln.de

Tel.: 0221/ 510 77 31

Pax Bank
BLZ 370 601 93
Kto.-Nr. 102 424 034

Stadjugendsprecher: Lars Freitag, Lena Schmitz,
Lucie Hinz

Stadjugendvertreter: Julian Adels, Christian
Langel

Finanzen: Andrea Lux